

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“

FFH-Gebiet und NSG „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ am 30.10.2020

Anwesende : siehe Anwesenheitsliste

1. Schutzgut:

LRT Anh I: 3150, 6410, 6430, 6510, 91E0*, 9110

Art Anh. II Kammmolch

2. Entwicklung seit GDE

LRT	WST	Anzahl Objekte	Objektbilanz (zu GDE)	Flächensumme (m ²)	Flächen-Bilanz (zu GDE; m ²)
3150	B	2	-5	802	44
3150	C	1	-1	118	57
3150	gesamt	3	-6	921	101
6410	B	1	1	394	394
6410	gesamt	1	1	394	394
6430	B	0	-1	0	-674
6430	gesamt	0	-1	0	-674
6510	C	2	-1	4837	-3724
6510	gesamt	2	-1	4837	-3724
91E0	B	4	4	11780	11780
91E0	C	3	3	2691	2691
91E0	gesamt	7	7	14471	14471

Repräsentativität: in Bezug auf das Vorkommen des LRT in Deutschland. A: hervorragend, B: gut, C: signifikant, D nicht signifikant.

EHZ: Erhaltungszustand; A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht.

(Vorgeschlagene) Änderungen: **fett**.

FFH Gebiet:	5218-301 Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar		
Betrieb:	Staatswald FA Kirchhain		
Bewertung	Erhaltungszustand (Angaben in ha) LRT 9110 - Hainsimsenbuchenwald		
	B	C	Gesamt
Grunddaten	10,4	0,0	10,4
Prognose	11,4	0,0	11,4
Veränderung	1,0	0,0	1,0

Kammolch GDE EHZ „B“, Kartierung im Jahr 2018 im EHZ „C“

3. Fördermöglichkeiten/ Auflagen / Auszug aus dem Planungsjournal:

- HALM-Förderung (ALR MR-BID)
- NSG-Verordnung

Maßnahme Code	Maßnahme	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Nächste Durchführung Periode	jähr. Periodizität	Nächste Durchführung Jahr	Grundmaßnahme	LRT Ist	LRT Ziel	LRT-Wertstufe Ist	LRT-Wertstufe Ziel
02.02.	naturnahe Waldnutzung	Beibehalten der naturnahen Bewirtschaftung mit Entwicklung einer Dauerbestockung	Fledermäuse: Erhalt und Entwicklung großkroniger, strukturreicher Eichen als Quartierbäume und eichenreicher, strukturierter Wälder mit einem günstigen Innenklima als Jagdgebiete mit einem guten Beute-Angebot	FREI	1	2022	ja	9110	9110	B	B
16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach guter fachlichen Praxis in Sinne der Naturschutz Ziele der Eichenbestockung. Abstimmung des Einschlags mit ONB und nach MMP / FE (ab 2020). ERlass des HMUKLV beachten. Fledermausgutachten abwarten.	Bewirtschaftung der Wälder unter Beachtung der gesellschaftlichen Ansprüche doch vorrangig der fachlichen Vorgaben der zuständigen Behörden zu Forst- und Naturschutzrecht. Erhalt von zukünftig alten Eichen. Schaffung von neuen EI-NV Flächen.	2. HALBJAHR	1	2022	ja				
02.02.	naturnahe Waldnutzung	Beibehaltung der naturnahen Bewirtschaftung mit Entwicklung einer Dauerbestockung	Bu-LRT: Der Wald soll dauerhaft in seiner ökologischen Funktion erhalten bleiben	FREI	1	2022	ja	9110	9110	B	B
01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	Mahd nach dem 31. August; Alternativ Beweidung und Mulchen	Anderung: Förderung LRT 6510 oder Ameisenbläulung: Schonung des Großen Wiesenknopfes	2. HALBJAHR	1	2022	ja	6510	6510	C	B
11.04.01.01.	Anlage von Gewässern/Kleingewässern/Bläulken	Neuanlage von Kleingewässern alle fünf Jahre; 1w. Ausbaggern vorhandener Gewässer, im September bis November, abschnittsweise. Kammolchgutachten (aus 2018), 2020 Gewässer bei den Pappeln und der Schließbahn	Erhaltung des LRT 3150 und der Kammolchpopulation durch ein dynamisches Konzept, Erhaltung der Libellen- und Amphibienspopulationen. Ausbaggern vorhandener Gewässer, abschnittsweise, alle 5 Jahre im Sept.-Nov., 1w. Neuanlage von Kleingewässern	GESPERRT	5	2020	nein	3150	3150	B	B
01.09.05.	Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	NSG Kl. Lummersbach: Entbuschen der Fläche auf 50%-70% möglichst durch Ausreißen und Häckseln. Schaffen von Freiflächen und Schlehe zurückdrängen - dort wo es Beweidung	Therophyten: Schaffung von Rohböden und offenliegenden Felsen, halboffener Wiesencharakter soll erhalten bleiben	1. QUARTAL	2	2022	ja				

		nicht schafft. In 2022 Pferdgraswiese												
01.02.08.03.	Beweidung mit Schafen	NSG KI. Lummersbach: Schafbeweidung nach einem gesonderten Beweidungsplan	Extensivgrünland: Verhinderung der Verflüchtigung und Verbräunung, Förderung stenotropher Insekten	FREI	1	2022	ja							
01.09.05.	Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	NSG: Entbuschen möglichst durch Ausreißen und Häckseln	Kreuzkröte, Beschattung senken, Schaffen von Rohböden	4. QUARTAL	3	2024	ja							
01.02.01.01.	einschürige Mahd	Mahd mit Abtransport bei Befahrbarkeit des Bodens; Alternativ Bewelden und Mulchen 1.9.1.3.	Magere Mähwiese + Ameisenbläuling: Förderung von Gräsern gegenüber Hochstauden; Nährstoffentzug Alternativ Bewelden und Mulchen 1.9.1.3.	SEP	1	2022	ja	6510	6510	C			B	
02.02.03.	Auswahl/Beschränkung der Bearbeitungstechniken	Verbringen des Nutzholzes nur bei Frost oder ausreichender Trockenheit bis feb. j.J.	Laubwälder: Erhalt des gewachsenen Bodens	4. QUARTAL	1	2020	nein							
04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung/Entschlammung)	NSG KI. Lummersbach: Entschlammung auf der halben - Fläche nach Bedarf	Kreuzkröte: Zurücksetzen der Sukzession - Fläche nach Bedarf	2. HALBJAHR	3	2022	ja							
02.04.02.	Totholzanteile belassen	stehendes und liegendes Totholz belassen, Strukturvielfalt erhöhen	Bu-LRT 9110: Erhöhung des Totholzanteils auf mindestens 15 m pro ha, Strukturvielfalt erhöhen, günstige Strukturen für Fledermäuse, Sicherung für den Hirschkäfer	FREI	1	2022	ja	9110	9110	B			B	
02.02.02.	Schaffung ungleichaltriger Bestände	Stark differenzierte forstliche Nutzung	Mausohr: Partien mit "Hallenwaldcharakter" ernsten	FREI	1	2022	ja							
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen oder größeren Teilbereichen	Bu-LRT: Erhöhung der Strukturvielfalt, Spechtbäume	FREI	1	2022	ja	9110	9110	B			A	
02.02.02.	Schaffung ungleichaltriger Bestände	fächig differenzierte Entnahmen durch Baumgruppenutzung und Verjüngung über einen längeren Zeitraum	Bu-LRT: Erhöhung der Strukturvielfalt durch Mehrstufigkeit	FREI	1	2022	ja	9110	9110	B			B	
01.09.05.	Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	Entnahme von Holzgewächsen bei Bedarf, nach Bedarf oder im 10-jährigem Turnus (in 2024). Ab 2020 keine Beweidung des 6431 (Auszäunen)	Erhalt der Hochstaudenflur, nach Bedarf oder im 10- jährigem Turnus	4. QUARTAL	10	2031	ja	6431	6431	B			B	
06.	Freizeitnutzung/Tourismus	Unterhalt der Absperrungen und Informationstafeln; Beseitigen von Müll	Verringerung der negativen Auswirkungen der Freizeitnutzung	FREI	3	2024	ja							
02.02.02.	Schaffung ungleichaltriger Bestände	NSG KI. Lummersbach: Entwicklung einer Dauerbestockung; z.T. Rücknahme der Nutzung	Laubwälder: Der Wald soll dauerhaft in seiner ökologischen Funktion erhalten bleiben	FREI	1	2022	ja							

02.02.01.	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	Voranbau Eiche; keine (Pflanzung) von Erlen mit Esche im Bereich des Baches (Suk.); Fördern vorhandener LRT-Baumarten. Maßnahme i. V.m. Anlage von Gewässern (Maßn.Nr 21193). Pflege im neuem Gatter am Bach.	Schaffung von Bu-LRT oder mit Eiche und Erle und Waldrand	FREI	1	2022	ja		9110		C
02.02.01.02.	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten	Fördern der Naturverjüngung der Eiche. In 2021: Pflege der Eichenfläche im Gatter als Förderung der Eichenkultur und Unterstützung der forstlichen Ziele. Die Maßn. mit Code 16.02. ist zu beachten.	Langfristiger Erhalt des Eichenanteils als wichtige biotopverbessernde Baumart für die Fledermäuse	FREI	2	2023	ja				
02.02.09.	Schutz vor Verbiss	Zaunbau auf Teilflächen zum Schutz der Eichen-Naturverjüngung.	Fledermäuse: Langfristiger Erhalt des Eichenanteils als wichtige biotopverbessernde Baumart	FREI	1	2022	ja				
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Belassen aller Horst- und Höhlenbäumen	Erhalt der Quartierbäume der Fledermäuse	FREI	1	2022	ja				
02.04.06.	Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	Fördern von Eichen	Fledermäuse / Hirschkäfer: Großkronige, vitale Bäume (vor allem Eichen) zum langfristigen Erhalt des günstigen Habitats	FREI	1	2022	ja				
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen, größeren Teilbereichen oder der gesamten Fläche ohne Bewirtschaftung. HF-Kernflächen	Laubwälder: Erhöhung der Strukturvielfalt, teilw. Schaffung LRT 9110	FREI	1	2022	ja		9110		C
01.05.03.	Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln	NSG Kl. Lummersbach: keine Düngung der Flächen	Erhalt des mageren Charakters des Grünlandes	FREI	1	2022	ja				
02.04.06.	Förderung von Nebenbaumarten/bestimmten Baumarten	NSG Kl. Lummersbach: Förderung der Eichen	Laubwälder: dauerhafter Erhalt eines Anteils von vitalen Eichen	FREI	1	2022	ja				
01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	NSG kl. Lummersbach: Erhalt eines Feldgehölzanteils von 5% bis 15% bzw. 30%-50%. Ginster an der Straße entfernen neben Amphibienzaun. Schlehe mulchen auf Teilen der großen Flächen. Naturschutz-Vertrag mit Pächter anpassen.	Erhalt des Lebensraums des Neuntöters, Magerrasen	OKT-FEB	1	2022	ja				
02.04.09.	Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen	Schaffen von besonnten Partien im Wald. Im Zuge der Dt. keine aktive Anlage	Verbesserung des Biotopes des Hirschkäfers	4. QUARTAL	1	2022	ja				
02.02.09.	Schutz vor Verbiss	Zaunbau auf Kleinflächen um	Schutz der Hirschkäferlarven vor	FREI	8	2025	ja				

		besonnte Eichen-Wurzelstöcke (und Hirschkäfermaier). Entscheidung der Maßnahme bei Bedarf. Hoch belassen der Stöcke bei Nutzung	dem Fraß der Wildschweine									
01.02.04.	Beweidung zu bestimmten Zeiten	Keine Beweidung von Mitte Juni bis Ende August	Schonen der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf	FREI	1	2022	ja	6510	6510	C	B	
02.02.01.	Baumartenzusammensetzung/Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	gesteuerte Sukzession	Entwicklung eines Standorttypischen Erlen-Eschenwaldes	FREI	1	2022	ja					
10.01.03.	Anlage von Unterführungen/Amphibientunneln	NSG. Kontrolle und Pflege der Amphibienanlage im Frühjahr. Maßn. nur auf der Seite des NSG	Wanderbewegungen ermöglichen.	1. QUARTAL	1	2022	ja					
14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	NSG KI. Lummerbach: NSG Beschilderung. Summe für gesamte Pflosten 2020	Abgrenzung des Gebietes	FREI	1	2022	ja					
11.	spezielle Artenschutzmaßnahmen	RP GI. Gutachten für das Gebiet und Doku der Entwicklung zu den Fledermausarten	Werkvertrag des RP GI und Gebietskonferenz	GESPERRT	1	2021	nein					
12.01.02.	Entbuschung/Entkusselung	Entkusselung der Gebiete und Grundpflege der brachartigen Dominanzbestände (6.300). Und teilw. Durchführung d. den Pächter.	Verbesserung der Beweidung und Aufwertung und Pflege des Grünlandes als Lebensraum	GESPERRT	3	2020	nein					
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten	NSG: Bekämpfung Springkraut	Fläche erweitern als Offenland und Feuchtbiotoppotenzial nutzen	AUG	1	2022	ja					
01.12.	Wiederaufnahme/Weiterführung alter Nutzungsformen (z.B. Streunutzung, Wanderschäferei)	NSG: Maschineneinsatz für Trasse für den Schäfer um Pferchung zu ermöglichen	Pferchung	GESPERRT		2017	nein					
11.04.01.	Anlage von Gewässern	Entnahme der Bäume, Gewässer und Feuchtgebiet anlage. Pflege der Gewässer im Turnus 6 J. ab 2022	Kammolchgewässer	1. QUARTAL	6	2022	ja					
11.04.02.	Einsatz mobiler Schutzanlagen an Verkehrswegen	Kontrolle und Pflege der Leitanlage und Betreuung der "Eimer"	Amphibienschutz. Amphibien . KEine Maßn . in 2022	1. QUARTAL	1	2022	ja					
11.04.	Artenschutzmaßnahmen "Amphibien"	RP GI: Amphibiengutachten	Bestandsaufnahme und Ableitung der Maßnahmen daraus	GESPERRT		2018	nein					
12.01.04.	Aufbringen von Mähgut anderer Flächen	Pflege des LR 6510 Mähgutübertragung. Pflege durch Mähd und HALM Vertrag anpassen	LRT 6510 Aufbringen	3. QUARTAL	1	2021	ja					

Vertragsabschlüsse:

4. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

LRT 3150: Der LRT ist insgesamt einer starken Fluktuation unterlegen. Viele der in der GDE erfassten Gewässer sind verlandet oder es konnte keine LRT Typische Vegetation festgestellt werden. Im Zuge von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für das Schutzgebiet wurden zahlreiche Kleingewässer neu angelegt (Kammolch-Gewässer).

1. Kammolch (Herr Polivka; Bioplan): EHZ „C“,
 - Die Biotop sind in den letzten Jahren zum Laichentwicklungszeitpunkt ausgetrocknet.
 - Im Steinbruch z.Z. das beste Vorkommen
 - Maßnahmen zum Erhalt und Verbesserung der Habitatqualität, um die Art wieder in den guten EHZ „B“ zu bringen:
 - Nacharbeiten am Steinbruch sollte in den nächsten Jahren wieder erfolgen (Röhricht)
 - Das tiefere, als letztes entstandene Gewässer in der Nähe der Straße an den Zufluss anschließen (UWB-Antrag muss erfolgen)

- Kleine neue Gewässer vor der Schießbahn anlegen (erfolgte 2020)
- Die Arten der LRT'en besiedeln die neuen Gewässer
- Die Art „Seekanne“ ist in dem Gewässer an der Straße, wohl angesalbt (nicht natürlichen Ursprungs)
 - Entwicklung wird beobachtet
-
- 2. Offenland (Herr Klein ;Bioplan)
 - LRT 6510 („L Wiese im Wald“)
 - Ziel: 2-schürige Mahd
 - Derzeitige Beweidung ist hier ungünstig für den Erhalt,
 - Ein Waldrandsaum sollte entstehen (Abstimmung Eigentümer/ ONB)
 - z.Z. ist die Entwicklungstendenz hin zu einer Feuchtwiese (diese ist zu erhalten) – LRT Fläche geht verloren, ohne eine Entwässerung ist der LRT nicht zu halten.
 - die Beweidungspause im Sommer ist nicht mehr einzuhalten (kein Maculinea)
 - Rohre wurden aus den Seiten (Entwässerungsgräben) herausgenommen. Die Wiese soll nicht entwässert werden
 - Mindestens eine Mahd/Nutzung ist für das Biotop zwingend erforderlich
 - Eine Nachpflege sollte nach einer Beweidung erfolgen
 - Die Fläche wird ihrer Entwicklung zur Feuchtwiese hin überlassen,
 - Mittelfristige (Wiederherstellung in den nächsten 5 Jahren, bis 2025) Wiederherstellung von 0,4ha 6510 auf einer Entwicklungsfläche (Artenarme Grünlandfläche entstanden aus Ackereinsaat) an der Straße im Norden des NSG /FFH. Die Fläche soll mittels Mahdgutübertrag eines in der Nähe befindlichen 6510 LRT im EHZ „A“ begründet werden. Vorherige Bodenbearbeitung (mehrmaliges Striegeln ist unerlässlich um die Konkurrenz der Grasnarbe zu brechen)
 - Empfängerfläche: Gem. 2508/ Flur 4, Flst. 26/8 (in Teilen)
 - Spenderfläche (Kompensationsfläche der Stadt Marburg (Gem. Cyriaxweimar, Fl. 3 Flst. 47/3)
 - Ext Grünland:
 - Die Beweidung ist „stärker“ durchzuführen insbesondere auf die krautigen Arten
 - Auf das Zurückdrängen der Schlehe und des Ginsters ist weiterhin zu achten.
 - Das Auftreten der Rasenschmiele und des Landreitgras ist zu beobachten (ein „Grundmulchen“ kann in zeitlichen Abständen wirken – nach Absprache mit FA)
 - Eine Schaf-Beweidung muss bis zum 1.4.j.J. erfolgen
 - Beweidung sollte 2-3x erfolgen
 - Die Nachtpferche sollten weiterhin auf fast allen Flächen möglich und teilw. notwendig sein.
 - Pfeifengraswiese Flurstück 21/1
 - Der LRT Pfeifengraswiese hat sich von selbst (Vernässung) und nicht zu Lasten des LRT 6510 entwickelt
 - EZ „B“ und nicht signifikant
 - Pflege: Mahd
 - Zustand des Standortes: wechselfeucht
 - LRT sehr kleinräumig
 - Hochstaudensäume LRT 6430, „Verlust“ 0,06ha

- Korrektur: Der LRT 6430 Hochstaudenflur ist trotz Aussage in der HLBK noch vorhanden (keine Verlust Fläche), er wurde lediglich mit abgeweidet und war daher während der Kartierung nicht sichtbar. Die Pflanzen werden sich jedoch regenerieren. Daher wird der EHZ von ehemals B auf C eingestuft.
 - Die Hochstaudenflur wurde in die Beweidung mit einbezogen und von den Schafen abgefressen, daher wurde im Zuge der HLBK dieser LRT nicht mehr nachgewiesen. Wiederherstellung der 0,06ha großen Hochstaudenflur durch auszäunen des Bestands.
 - Lage: unter Pritelwitz am Bach (FSt. 26/8)
 - Kein Nachmulchen
 - Auszäunen vor der Beweidung
 - Lage bestimmen und dem Schäfer zeigen!

- Auwald 91E0*:
 - Sehr positive Entwicklung durch Renaturierung im Norden, der ehemals naturferne Bach hat hier einen naturnahen Charakter bekommen, neu seit GDE 1,6ha
 - Keine weiteren Maßnahmen
 - Entwicklung beobachten

3. Waldflächen (Herr Zilm; Forstamt Kirchhain)

- Zunahme des Altholzes und Laubholzes (Altholzbestände (>120j): Zunahme um 5,8ha auf 37,9ha)
- Die LRT-Fläche (9110) erweitert sich um 1ha (EZ „B“) - Prognose
- Die Douglasien im Norden des NSG werden belassen und nicht vorzeitig genutzt.
- Die Flächen der Borkenkäfer zerstörten Fichten werden in Eichen- / Mischwälder umgewandelt (entweder durch Bepflanzung oder NV)

- Verkehrssicherung
 - Die Verkehrssicherung wird weiterhin bei HessenForst liegen und durch das Forstamt ausgeführt
 - Das anfallende Holz bei der VSK sollte im Bestand verbleiben
 - Das anfallende Holz in den KF verbleibt im Bestand

- Eichenbestände
 - Fällstop besteht weiterhin, es wird ein Fledermausgutachten beauftragt
 - Buchenbestände sollen gemäß Maßnahmenplan bewirtschaftet werden.
 - Eine Regelung zu der Bewirtschaftung in Verbindung mit der NSG-VO muss festgelegt werden. Eine Durchforstung sollte weiterhin zur Zielerreichung von vitalen starken Einzelbäumen möglich sein.

- Eichen auf den flachgründigen Standorten
 - Eichen sind abgestorben, sie werden als Totholz belassen, die Entwicklung ist zu beobachten

- Sonstige Beobachtungen:
 - Geflecktes Knabenkraut kommt im Westen an der „Schießbahn“ vor
 - Der ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer Herr Naumann sowie Herr Milosch kümmert sich mittlerweile um die beiden Standorte. Herr Milosch stellt die

einzelnen Pflanzen händisch frei und schiebt geringfügig Streu ab, um den Pflanzen ein besseres Keimbett und Licht zu verschaffen.

- Ebenso kümmert er sich um ein Vorkommen des echten Tausendgüldenkrauts, welches von der Mahd/Beweidung kleinflächig ausgespart wird, auch dieses soll kleinflächig freigestellt werden um die Pflanzen zu vermehren. Herr Milosch hat bereits in anderen Gebieten mit diesen Maßnahmen gute Erfolge erzielt.
- Die Besucherzahlen im Gebiet erhöhten sich und es wurde in den letzten Jahren vermehrt Picknick gemacht, Hundeproblematik wird angesprochen

4. Anmerkungen:

- Die Schranke in der Nähe der Kompostierungsanlage wird häufiger zugeparkt
- Eine Untersuchung der Insekten und ggf. Nachtfalter und Wildbienen wäre wünschenswert
- Die Nachfolge von dem Schäfer sollte baldmöglichst geklärt werden, denn ab 2025 wird Herr Kraus vermutlich seinen Betrieb einstellen
- Auf allen Beweidungsflächen sind umgefallene Bäume auf die Flächen gefallen und müssen entfernt werden (Eigentümer /ONB)
- Anfrage von dem Beweider Herrn Kraus:

Er wünscht eine Einsaat mit Luzerne auf die nördlichen Schafbeweidungsflächen. Antwort der ONB: Einsaat im NSG nicht möglich

- Die Wanderstrecken des Schäfers für die Beweidung sind zu pflegen und vorzubereiten
- Die Beweidung im Gebiet ist unbedingt zu erhalten, da das Herausragende des Gebiets die 19 ha zusammenhängendes blütenreiches, extensives Weidegrünland sind. Dieses ist durch seine Qualität und Größe regional bedeutsam und populationserhaltend für die vorkommenden Insektenarten. Die Flächen sind nachweislich seit Jahrzehnten ungedüngt (da zuvor Truppenübungsplatz), bemerkenswertes Vorkommen der Silge (*Selinum carvifolia*),
- Eine Nachpflege muss teilweise und zeitlich versetzt erfolgen
- Im Gebiet hat Herr Naumann (ehrenamtlicher Schutzgebietsbetreuer) folgende Vogelbeobachtungen gemacht: Baumpieper, Schwarzkehlchen

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll noch präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt. Das Protokoll wird an den aktuellen Maßnahmenplan angefügt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT in ha:

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand ist 2020	Erhaltungszustand soll 2023	Erhaltungszustand soll 2026	Erhaltungszustand soll 2030
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Verlandungsvegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition	0,080 (B) 0,011 (C)	B C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	0,039 (B)	B	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,067 (C)	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,483 (C)	C	B	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,178 (B) 0,269 (C)	B C	B	B

Die in der Tabelle aufgeführten Daten wurden während der Gebietskonferenz ermittelt und können daher von der in der HLBK festgestellten abweichen (Erläuterungen siehe Text, z.B. Hochstaudenflur)

Die Erhaltungsziele werden wie folgt konkretisiert:

3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Verlandungsvegetation des Magnopotamion oder Hydrocharition)

Erhaltung des günstigen Erhaltungszustands durch entschlammen und Entkräuten von Gewässern im regelmäßigen Turnus. Wiederherstellung des Günstigen EHZ durch Neuschaffung / Neuanlage kleinerer Gewässern (Auch für den Kammmolch)

6410 (Pfeifengraswiesen)

Der kleinflächig ausgeprägte Bestand wird mittels Mahd im günstigen Erhaltungszustand gehalten.

6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)

Die Hochstaudenflur, welche sich von EHZ „B“ zu „C“ verschlechtert hat wird in der späteren Bewirtschaftung ausgeräumt um sich wieder entwickeln zu können. Damit wird der günstige Erhaltungszustand erhalten.

6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)

Ein Teil des Bestands ist in eine Feuchtwiese (0,37 ha gesetzliche geschütztes Biotop) übergegangen. Daher wird eine Wiederherstellung des LRTs auf einer anderen Fläche (FIST. 26/8) (ca. 0,5ha) angestrebt. Auf der bisher artenarme Grünlandfläche wird mittels Mahdgutübertrag (Spenderfläche ist eine LRT 6510 Fläche im EHZ „A“,

Kompensationsfläche der Stadt Marburg, außerhalb der Gebiets Kulisse) versucht den LRT neu zu begründen und sowie wiederherzustellen. Anschließend soll der gute Erhaltungszustand durch zweimalige Mahd gemäß Leitlinien des HLNUG erhalten werden. In 2022 soll die erste Kontrollkartierung stattfinden, die zielgerichtete Entwicklung hin zum LRT soll durch eine Monitoring begleitet werden um auf Fehlentwicklungen zeitnah reagieren zu können.

91E0* (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*)

Der gute Erhaltungszustand kann ohne weitere Maßnahmen erreicht werden, indem dem LRT Fläche zur ungestörten Entwicklung gegeben wird.

Die Kartendarstellung des Maßnahmenplans wird geringfügig angepasst (LRT 6510 Fläche).

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-gebiet „Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Maßnahmen-Monitoring in Natura 2000 und Naturschutzgebieten

Protokoll zur Gebietskonferenz

I. Vorbereitung

Gebietsname: Kleine Lummersbach bei Cyriaxweimar

Datum: 30.10.2020

Gebietsnummer: 5218-301

AZ: _____

Schutzgebietskategorie: NSG FFH-Gebiet VS-Gebiet LSG

Weitere überlagernde Schutzgebietskategorien:

Datum der letzten Gebietskonferenz: _____

HLBK Ergebnisse 2019

Jahr der Grunddatenerhebung: _____

Jahr der Maßnahmenplanerstellung: _____

Festgelegter Bewertungssturnus: 10 Jahre (6 bis max. 12)

Teilnehmer:

Name	Institution	Kontakdaten	Unterschrift
Bianka Lauer	RP-GI	bianka.lauer@rpg-hesse.de	<i>B.Lauer</i>
Peter Becker	FA Kirchheim	peter.becker@fjv-hesse.de	<i>P. Becker</i>
Annika Licht	FA Kirchheim	annika.licht@post.kass.de	<i>A. Licht</i>
Florian Zilm	FA Kirchheim	Florian.Zilm@post.kass.de	<i>F. Zilm</i>
Hermann Kraus	Schäfer		
Ronald Polivka	Bioplan MR	r.polivka@bioplan-marburg.de	<i>R. Polivka</i>
Reinhard Naumann	Naben, Gebietsbeauftragter	reinhard.naumann@unitybox.de	<i>R. Naumann</i>
See, Franziska	UNB Stadt Marburg	franziska.see@marburg-stadt.de	<i>F. See</i>
Zinke, Michael	Lk MR-BID FB LAR	Zinke.m@marburg-lk.de	<i>M. Zinke</i>
Klein, Wolfgang	Büro Bioplan	w.klein@bioplan-marburg.de	<i>W. Klein</i>
Barkhardt, Jörg	HF LBL	jorg.barkhardt@land Hessen.de	<i>J. Barkhardt</i>

Zellen nach Bedarf vervielfältigen

Gebietskonferenz durchgeführt durch:

B. Lauer *B. Lauer*
Unterschrift

grüne Felder sollten wenn möglich automatisiert aus NATUREG ausgelesen werden

Der Kopfbogen kann gleichzeitig als Teilnehmerliste dienen